

allen Organs des neuen islamischen „Kirchen-  
 es“ von den Engländern syrisch-christliche Literaten  
 zt zu sein scheinen: denn wer anders sollte bei der  
 mmenen Unbekanntheit der europäischen Sprachen  
 edjas die fortgesetzt erscheinenden Auszüge aus  
 isischen und englischen Zeitungen zu übersetzen  
 nde sein? — Wenn die Besetzung Mesopota-  
 as durch England noch so lange vorhalten sollte,  
 n wahrscheinlich auch die Bagdader nächstens  
 Tag aus der Feder syrisch-christlicher Araber-  
 zu hören bekommen, daß mit den englischen  
 tungsbeamten der alte Glanz der „Kalifentage“  
 Einzug in das Zweistromland zu halten im Be-  
 ei.

Das die vielgewandten syrischen Journalisten ihre  
 e sogar jenseits des Ozeans — in Amerika — er-  
 (als Hauptblatt wurde eingangs „El Hoda“, New  
 erwähnt), hat seinen einfachen Grund in der Tat  
 einer in den letzten Jahrzehnten beinahe krank-  
 gewordenen Auswanderungssucht, die ganze  
 rme christlicher Syrer oft aus wenn auch beschei-  
 doch durchaus erträglichen Verhältnissen auf die  
 iche in dem fernen Lande gehen ließ. Einige  
 kamen mit Schätzen beladen zurück, durch ihr  
 neue Scharen verführend — der große Rest  
 sein Leben drüben in kümmerlicher Weise. Diese  
 schten hatten und haben natürlich ihre Presse,  
 sie die Heimat oder vielmehr deren Regierung  
 ir selbstgewähltes Schicksal verantwortlich  
 u. Es versteht sich von selbst, daß die Parola  
 den Syrern“ (so wie sie im letzten Grunde ge-  
 ist, nämlich: „nicht den Arabern“) dort von  
 ersten Erscheinen an ein begeistertes Echo ge-  
 hat, weil man sich, wenn die Stammesgenossen  
 Heimat zur Gewalt gelangt wären, einen Teil von  
 ute versprach. Daß der gegenwärtige Krieg  
 Hoffnungen zunächst doppelt entfachte, dann  
 t der hereinbrechenden Erkenntnis von der Ver-  
 keit jener Wünsche ein unaufhörliches Wut-  
 i über die Mißhandlung der armen Stammes-  
 n in der Heimat (unter die — der schönen  
 der „arabischen Frage“ halber — die eigent-  
 lodfeinde, eben die echten Araber, groß-  
 ut eingerechnet wurden) durch die Türken und  
 tschen (!) folgen ließ, ist ebensowenig über-  
 l. — —

erklärt sich die breite Front einer sogenannten  
 en Presse, die in keiner Weise als Vertreterin  
 er Interessen betrachtet werden darf, da sie  
 : das Kampfmittel einer in arabischem Gebiet  
 beheimateten und sich der arabischen Sprache  
 den Minderheit gegen die wirklich arabi-  
 ajorität darstellt. Die augenblickliche Weltlage  
 z mit sich, daß diese alle dem nämlichen politi-  
 Winkelöhrchester angehörenden Stimmen mit  
 rasierung des Themas „arabische Frage“ die  
 elt zu erfüllen vermögen, während das wahre  
 rtum in seinen Gefühlen, Hoffnungen, Vor-  
 n zur Zeit fast gar nicht zu Worte  
 t. Die Knebelung der nationalen Presse in  
 wurde schon ausführlich dargestellt; das unter  
 chs Faust seufzende arabische Nordafrika be-  
 seine journalistische Hausmacherkost (auch  
 h minderwertiger Qualität) von in Hinsicht  
 e, der Religion und des Volksempfindens durch

achtzigjährige französische „Kolonisationsarbeit“ ent-  
 arabisierten algerischen Französlingen, die  
 man in geschickter Weise zu geistigen Gefangenen-  
 wärtern der benachbarten später hinzu eroberten Gebiete  
 (zunächst Tunis, zuletzt Marokko) dressierte, vorgesetzt.

Nur in Damaskus, dem Sitze der muhamme-  
 danisch-arabischen Intelligenz und Gelehrsamkeit in  
 Syrien hat gerade der Krieg (der im übrigen,  
 wie wir sahen, das Aufwuchern der christlich  
 syrischen Journalistik weit mehr begünstigte) ein  
 echt arabisches Blatt von Bedeutung  
 geschaffen: den „Schark“. Bis zu seiner Gründung  
 hatten sich leider die geistig hochstehenden Kreise  
 des syrischen Arabertums aus einer gewissen falschen  
 Vornehmheit zur Tagesschriftstellerei nicht ent-  
 schließen können, was natürlich nur der syrischen Akti-  
 vistengruppe zum Vorteil ausgeschlagen war. Jetzt  
 aber hören wir im Schark von kompetentester Seite,  
 nämlich von den geistigen Führern der syrischen  
 „Araber“ daß die angebliche Unterdrückung ihrer Rasse  
 durch die Türken nur ein Märchen ist, von den Journa-  
 listen syrischen Stammes erfunden, um ihre gegen die  
 arabische Majorität des Landes gerichtete Tendenz  
 zu verschleiern, und daß die Araber als die Majorität der  
 Bewohner Syriens jedem Gedanken an eine „Befreiung“  
 aus der türkischen Staatshoheit fernstehen.

Man wird, wenn man von der „arabischen Frage“  
 hört, für jetzt und in Zukunft festhalten müssen: einmal,  
 daß sie als Nationalitätenfrage genommen für  
 Syrien nicht existiert, weil es keine syrische Nationalität  
 arabischer Rasse gibt, sondern nur ein durch die Sprache  
 als einzige Brücke verbundenes Nebeneinander von einer  
 Majorität arabischen Stammes und einer Minorität  
 syrischen Stammes — ein Zustand, der eine für beide  
 fremdstämmige Staatshoheit als besten Interessenaus-  
 gleich erscheinen läßt, wobei es das nicht nur gechicht-  
 lich sondern auch logisch Gegebene ist, daß jene Staats-  
 hoheit von einer islamischen (also der Majorität weltan-  
 schauungsverwandten) Macht ausgeübt wird; zweitens  
 daß es sich bei den Unabhängigkeitsbestrebungen des  
 geschilderten syrischen Publizistenringes und ihrer An-  
 lehnung, früher an Frankreich, heute an die Entente im  
 allgemeinen, auch nicht etwa um einen religiösen  
 Kampf ums Dasein handelt (denn die konfessionelle  
 Duldung ist besonders in der jungen Türkei so voll-  
 kommen wie in irgendeinem anderen Kulturstaate),  
 sondern um die Erringung einer künstlichen politi-  
 schen Vorherrschaft über das ihnen zahlen-  
 mäßig überlegene Arabertum des Landes; drittens  
 daß die „arabische Frage“ als Rassenfrage für die  
 praktische Politik in absehbarer Zeit so wenig ernsthaft  
 aufgeworfen werden kann, wie etwa in Europa eine  
 „germanische“ oder eine „lateinische“ Frage.

### Ein Ausschnitt aus der französischen Tyrannei in Tunis.

Von Sid Mohammed el Baschir Seruk.

Seit seiner nunmehr über ein Drittel Jahrhundert  
 währenden Okkupation Tunesiens hat Frankreich den  
 Tunesiern gegenüber eine Politik der Unterdrückung  
 und Vergewaltigung verfolgt gemäß dem Ziele, das es  
 sich gesteckt hatte und dessen Verwirklichung es mit

allem  
 Politik  
 öffnun  
 hollen  
 schafft  
 unterg  
 Progr

D.  
 dumm  
 gerich  
 landsli  
 Selbst  
 für Fr  
 eigene  
 Junge  
 werde  
 Plänen

V  
 fünfzel  
 Auswi  
 der M  
 Muhar  
 politik  
 energi  
 zeitig  
 durch  
 tören,  
 Muhar  
 zeige,  
 hängt;

V  
 reich  
 Reich  
 daß  
 hervor  
 schlie  
 aber  
 nur in  
 sucht  
 durch  
 Mittel  
 aufzu  
 in d  
 Progr  
 Sprac  
 lieher  
 dageg  
 weisu  
 Gesel  
 Wisse  
 geiste  
 schaf

11.05.025  
 A l k  
 gieur  
 zur B  
 Erhal  
 währ  
 und  
 Leutu  
 lasse:  
 sucht  
 zerrü  
 ja au

DNO, 1(1917)7

allem Nachdruck erstrebte. Die Grundzüge dieser Politik bestehen darin, die Moral der Tunesier durch Eröffnung einer Unmenge von Kneipen, Bordellen, Spielhöllen und ähnlichen Stätten sowie durch die Abschaffung des alten, gediegenen Unterrichtswesens zu untergraben. Dies sind die wichtigsten Punkte des Programms, das Frankreich allmählich durchführt.

Dabei hat es sein Hauptaugenmerk auf die Verdummung und Entsittlichung des jungen Geschlechts gerichtet, um dadurch jede Begeisterung und Vaterlandsliebe aus seinem Herzen zu tilgen, so daß es seines Selbstbewußtseins verlustig geht und seine Sympathie für Frankreich wächst, das sein Vaterland und sein eigenes geistiges Leben vergewaltigt hat! So sollen die Jungen ein stummes Werkzeug in der Hand Frankreichs werden, das es nach Gutdünken seinen egoistischen Plänen opfert.

Wie sollte es auch anders sein, nachdem vor etwa fünfzehn Jahren der damalige französische Minister des Auswärtigen, Hanotaux, der ärgste Feind des Islam und der Muhammedaner, erklärt hat: „Wir müssen den Muhammedanern gegenüber eine rücksichtslose Gewaltpolitik einschlagen und mit jedem tauglichen Mittel energisch auf ihre Ausrottung hinarbeiten.“ Gleichzeitig tadelte er die Zeitungen, die die Muhammedaner durch lügnerische Versprechungen hinhalten und betören, mit den Worten, daß jede Zeile, die den Muhammedanern äußerlich Milde und Wohlwollen bezeuge, in ihrer Seele die Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit wecke.

Was das Unterrichtswesen betrifft, so hat Frankreich in den Städten und Dörfern des tunesischen Reiches viele Schulen in der Hoffnung gegründet, daß aus ihnen ein neues tunesisches Geschlecht hervorgehen werde, dessen es sich in seinem ausschließlichen Interesse bedienen könnte. Sobald es aber erkannte, daß die Leute ihre Kinder tatsächlich nur in die Koranschulen und Moscheen schicken wollten, suchte es sich der Konkurrenz dieser Lehranstalten dadurch zu entledigen, daß es allmählich durch zahlreiche Mittel ihre Verminderung anstrebte, um sie schließlich aufzuheben und so die Leute zu zwingen, ihre Kinder in die französischen Schulen zu schicken, deren Programm sich auf den Unterricht der französischen Sprache, Geschichte und Sitten sowie einiger oberflächlichen Kenntnisse der Naturwissenschaften beschränkt; dagegen erlaubte es ihnen keine gründliche Unterweisung in den religiösen Wissenschaften oder der Geschichte des Islam und der arabischen Literatur und Wissenschaft aus Furcht, dadurch die religiöse Begeisterung zur Abschüttelung der französischen Herrschaft anzuspornen.

Während die Frage der Unterdrückung des Alkoholmißbrauchs die ständige Sorge aller Regierungen ist und sich überall zahlreiche Gesellschaften zur Bekämpfung der geistigen Getränke im Interesse der Erhaltung des Menschengeschlechts gebildet haben, gewährt Frankreich der Einrichtung von Kneipen in Stadt und Land alle möglichen Erleichterungen, so daß die Leute sich dem Trunke hingeben, ihre Arbeit im Stich lassen und nur noch an die Befriedigung ihrer Trunksucht denken, bis sie Hab und Gut verlieren, ihr Geist zerrütet und ihr Körper entnervt wird. Und dies ist ja auch der Endzweck, den Frankreich verfolgt.

Aber ein noch schlimmeres Übel als die Kneipen sind die zahllosen Bordelle, die Frankreich in Tunesien eingeführt hat. Die Eingeborenen, die dies von ihren Vorfahren her nicht kannten, fanden nun in jeder Stadt zahlreiche Stätten vor, deren jede eine erhebliche Anzahl von französischen Dirnen enthält und deren Besuch jedermann freisteht. Selbstverständlich gab es genug Eingeborene, die sich von diesen Stätten nicht trennen konnten und so die Opfer gefährlicher Krankheiten wurden, ganz zu schweigen von der damit zusammenhängenden Abnahme der Eheschließungen und Geburten.

Die Mehrzahl der französischen Ansiedler ist in ärmlichen und elenden Verhältnissen nach Tunis eingewandert; aber es dauerte nicht lange, da waren sie reiche Herren mit großem Grundbesitz; dieser stammte jedoch von den Ländereien der Tunesier, nach denen sie ihre schmutzigen Hände ausgestreckt hatten, um sie — und zwar vor den Augen der Regierung — an sich zu reißen. Bald wurden sie eine schwere und bedrohliche Gefahr für die Zukunft der Tunesier, besonders nachdem sie sich zu einer Körperschaft zusammengeschlossen und in der „Tunisie française“ ein Zeitungsorgan gegründet hatten. Der oberste Grundsatz, von dem sich diese Gruppe leiten ließ, bestand in dem ständigen Bestreben, durch rücksichtslose Aneignung des Grundbesitzes, der die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Tunesier bildet, deren wirtschaftliche Kräfte zu untergraben.

Die Methoden, die die französischen Ansiedler bei der Aneignung der tunesischen Ländereien befolgen, sind mannigfaltig. Eine besteht z. B. darin, daß der französische Ansiedler ein Stück Land in der Absicht kauft, sich dadurch in den Besitz der Nachbargrundstücke zu setzen, die er sich dann unter dem Vorwande aneignet, daß sie zu dem von ihm gekauften Grundstück gehörten. Wenn die Betroffenen die Sache vor das französische Gericht bringen in der Annahme, daß dieses binnen kurzem ihr Recht anerkennen werde, bleibt der Prozeß Monate und bisweilen sogar Jahre bei dem Gericht liegen, indem er ständig, um Sand in die Augen zu streuen, zum Schein von neuem vorgeholt wird, ohne daß ein Endurteil ergeht; auf diese Weise sollen die Kläger des ewigen Hin und Hers und der hohen Prozeßkosten müde und so zum Verzicht auf ihre Rechte gebracht werden. Wenn sie aber trotzdem nicht die Hoffnung aufgeben wollen, sondern sich auf die Zukunft vertrusten, dann spricht das Gericht ohne Bedenken das Urteil aus, daß das strittige Land als zu dem von dem Franzosen gekauften Grundstück gehörig diesem zuzuerkennen sei und dem Kläger kein Recht daran zustehe.

Eine andere Methode, der sich die französischen Kolonisten befleißigen, ist das Erfordernis der Genehmigung der Landwirtschaftsverwaltung zum Landerwerb, was sich so abspielt, daß der französische Kolonist bei der Verwaltungsbehörde in Tunis beantragt, ihm für den Erwerb von Hunderten oder Tausenden von Hektar, die er sich unter den fruchtbarsten Ländereien aussucht, die Genehmigung zu erteilen. Hier bevorzugen die Franzosen den Norden Tunesiens, dessen Boden weit aus am besten für die Bestellung geeignet ist, oder die Küste, die sich vor allem durch Ölpflanzungen auszeichnet, oder den Süden, der zur Anpflanzung von Ölbäumen besonders geschaffen ist. Diese Länder sind

alles Staatsländereien, die die Regierung seit alters her den Tunesiern gegen die Entrichtung einer entsprechenden Jahresrente zur freien Verfügung überlassen hat.

Eine weitere Methode ist die, daß der französische Kolonist ebenfalls bei der Ackerbauverwaltung beantragt, ihm, wie oben ausgeführt, Landerwerb zu gestatten, worauf diese seinem Antrage unverzüglich stattgibt und ihm unter Festsetzung eines geringen Preises, den er erst in zehn Jahren abzahlen braucht, eine entsprechende Urkunde ausstellt, kraft deren er das Land seinen tunesischen Eigentümern abverlangt, die sich dagegen nicht auflehnen können. Wie sollte auch die Ackerbauverwaltung dem Antrag der französischen Kolonisten nicht entsprechen, da sie doch nur scheinbar und dem Namen nach eine tunesische Verwaltung, in Wirklichkeit jedoch eine rein französische Verwaltung ist, deren Präsident und sämtliche Beamte Franzosen und zur überwiegenden Mehrheit sogar französische Kolonisten sind, deren Gewissen sich wegen dieses Länderraubs nicht beunruhigt. Obendrein denkt der französische Kolonist nicht im entferntesten daran, diese ausgedehnten Ländereien etwa selbst zu bestellen, sondern er will nur mit ihnen spekulieren. Zu diesem Zweck teilt er sie in kleine Parzellen ab, die er alljährlich zu erdrückendem Zins an die einzelnen Bauern verpachtet.

Durch solches Vorgehen sind die Tunesier in die entfernten und unfruchtbaren Distrikte verdrängt worden, deren Bestellung nur unter schweren Mühsalen und mittels großer Kapitalien möglich ist, während die Franzosen durch die Erträge der fruchtbaren Gebiete gewaltige Reichtümer anhäufen, eine Tatsache, die auch die amtlichen französischen Statistiken unwiderleglich erhärten.

Aber die Franzosen streckten ihre nimmersatten Hände auch nach den Wakf-Ländereien aus, die sie in der Form der „dauernden Pacht“ zu einem niedrigen Zins an sich rissen. So haben sie innerhalb von ein paar Jahren dreihundertdreißig Henschir Wakfländereien erworben — der Henschir ist ein Stück Land, dessen Ausdehnung zwischen Hunderten und Tausenden Hektaren schwankt —. Als aber einige tunesische Bauern nur einige kleine Henschir Wakfländereien unter demselben Titel in Besitz nahmen, da erhob sich unter den französischen Kolonisten, die den Tunesiern selbst diese bescheidene Anteilnahme an dem Grund und Boden ihrer Vorväter nicht gönnten, ein gewaltiger Sturm der Entrüstung, und sie beantragten bei der Regierung, den tunesischen Bauern den Erwerb von Wakfländereien zu verwehren, um ihn ausschließlich ihnen selbst vorzubehalten. Gemäß diesem Antrag erließ die Regierung unter dem 13. November 1898 eine Verordnung, die tatsächlich die Tunesier mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Tunesier von dem Erwerb von Wakfländereien ausschloß. Da die französischen Kolonisten der Dauerpacht infolge der lästigen Verpflichtung zur Entrichtung des alljährlichen Zinses überdrüssig wurden, so wandten sie sich an die Regierung mit dem Ersuchen um die Genehmigung zum Kauf der Wakfländereien gegen einen Preis, den eine aus Franzosen zusammengesetzte Kommission unter dem Vorsitz des französischen Gerichtspräsidenten bestimmen sollte; dies bedeutete nichts weniger, als daß die Ländereien ihrer Wakfeigenschaft entkleidet und volles Eigentum

der Franzosen werden sollten. Und wirklich erließ auch die Regierung am 10. Februar 1905 eine entsprechende Verfügung, obwohl Wakfgut nach der Stiftung gemäß dem Schraa (heiligen Recht) nicht verkauft oder gekauft, sondern nur gegen einen Pachtzins von Hand zu Hand übertragen werden kann. Der schlimmste Übelstand ist aber hierbei, daß meistens die Abkömmlinge der Wakfbesitzer noch leben und aus den Einkünften der Ländereien ihren einzigen Lebensunterhalt beziehen, die nun, wenn der geringe Kaufpreis verbraucht ist, völlig verarmen. Auf diese Weise haben sich die Franzosen der Mehrzahl der Wakfländereien bemächtigt und es so auf Kosten der Tunesier zu ungeheuerem Reichtum gebracht.

Schon seit alters her ist die Landwirtschaft der eigentliche Lebenserwerb der Tunesier, besonders aber heutzutage, wo ihnen die übrigen Berufe durch die französische Konkurrenz verschlossen sind. Zu ihrem Mißgeschick wird ihnen jedoch, obwohl sie wegen der Urbarmachung des Ödlandes eigentlich Prämien verdient hätten, wenn sie nicht gerade Tunesier wären, keinerlei Rücksichtnahme zuteil, selbst nicht durch zeitweiligen Erlaß oder Herabsetzung gewisser Abgaben, so daß sie allesamt ganz verarmt sind und sich vor Schulden nicht mehr retten können. Aber anstatt auf Mittel zu sinnen, um ihre schwierige Lage zu verbessern, wird darauf hingearbeitet, die alten Abgaben noch durch neue zu vermehren. So sind tatsächlich die verschiedenartigsten neuen Abgaben eingeführt worden, wie z. B. die sogenannten „Zusatzcentimes“, die als Erhöhung des Zehnten (Aschur) mit der Begründung aufgestellt worden sind, daß sie in trockenen oder sonstwie klimatisch ungünstigen Jahren zur Ausgleichung des sich etwa ergebenden Defizits im Budget dienen sollen. In Wirklichkeit erzielt das Budget jedoch alljährlich starke Überschüsse, die teils als Reserve eben diesem Zwecke zugeführt werden, während der Rest ausschließlich im Interesse der französischen Kolonisten verwendet wird, wie zum Bau von Eisenbahnen in den Gegenden, in denen ihre Ländereien liegen, um den Transport zu erleichtern und die Verbindungen mit den Städten und Häfen herzustellen, oder zur Anlegung von Straßen, die zu ihren Grundstücken führen, damit sie mit ihren Automobilen und Wagen darauf entlang fahren können, und zu anderen rein persönlichen Interessen, als ob die Vorteile der öffentlichen Arbeiten, die aus den Überschüssen des Budgets bestritten werden, nur sie angingen, während die meisten Bezirke und Dörfer, die von Eingeborenen bewohnt sind, an diesen Vorteilen nicht teilnehmen, obgleich die Hauptlast der Steuern gerade von den Tunesiern getragen wird. Das Schlimmste liegt jedoch in dem ständigen Anwachsen der „zur Ausgleichung des Budgets“ bestimmten Abgaben. Warum wird denn aber keine Steuer auf die geistigen Getränke gelegt, die doch einen bedeutenden Ertrag abwerfen und außerdem noch eine Abnahme der Trunksucht und andere schätzenswerte moralische Ergebnisse herbeiführen würde?! Aber Frankreich, dem es so sehr um die „Ausgleichung des Budgets“ zu tun ist, dem aber das Wohlergehen der Tunesier nichts gilt, weiß wohl, daß eine derartige Abgabe durch die Verminderung des Umsatzes der geistigen Getränke einen nachteiligen Einfluß auf die Zolleinnahmen ausüben würde, und nimmt daher alle unheilvollen Folgen des Alkoholgenusses ohne Bedenken in Kauf. Oder weshalb wird nicht zu diesem

Zwecke auf den Betrieb der Erz- und Phosphorbergwerke, die Millionengewinne erzielen, eine Steuer gelegt?! Ist es nicht eine ungerechte und verkehrte Politik, daß zwar der Hersteller von Kalk und Gips trotz der Geringfügigkeit seiner Ware besteuert wird, aber der Inhaber von Monopolen für Erz- und Phosphorwerke leer ausgeht, obwohl dadurch die schweren Steuerlasten der tunesischen Bauern erheblich erleichtert werden könnten?! Aber weit entfernt! Denn die Inhaber dieser Monopole sind Franzosen, die außer ihren Vorrechten obendrein von keiner Steuer betroffen werden dürfen, während die Tunesier im Interesse des Budgets ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht mit Steuern überschüttet werden, so daß sie kaum das notdürftige Leben fristen können.

Was die landwirtschaftlichen Schulen betrifft, so ist zu bemerken, daß Frankreich im Jahre 1898 in Tunis auf Kosten der tunesischen Regierung eine große und moderne Ackerbauschule gegründet hat, die mit allen erforderlichen Geräten und Instrumenten ausgestattet ist und hundertundfünfzig Hektar Baumschule besitzt. Die Schüler, die das Abgangszeugnis der Schule erhalten, werden bei dem Verkauf der Staatsländereien von der Ackerbauverwaltung mit besonderen Vorrechten bedacht. Für die Schule sind bereits große Kapitalien aus der tunesischen Staatskasse verausgabt worden, deren Haupteinnahmen aus den Steuern stammen, die die Tunesier, und zwar vor allem die Bauern, aufbringen. Da die Schule ihren Kindern nützlich sein könnte, so müßten sie doch besonders darauf Anspruch haben, vor allen andern in die Schule aufgenommen zu werden. Aber weit gefehlt! Denn Frankreich läßt zwar Franzosen und Fremde ohne jede Bedingung zu ihrem Besuch zu, macht aber den Tunesiern, mit deren Geld die Schule gegründet ist, die denkbar größten Schwierigkeiten, so daß sich nur eine verschwindend winzige Anzahl Tunesier unter ihren Schülern befindet.

Ebenso hat Frankreich auf Kosten der Wakf-Kasse und von den Einkünften der „Medressa Sadikija“ eine große und moderne technische Schule in Tunis gegründet, die zahlreiche verschiedene Abteilungen — für jeden Zweig der Technik eine besondere Abteilung — umfaßt und mit allen erforderlichen Instrumenten versehen ist. Zu dieser Schule haben Franzosen und Fremde unbeschränkten Zutritt, während ihre Tore den Tunesiern, obwohl sie mit dem Gelde ihrer Vorväter gegründet ist, verschlossen sind. Erst nach vielem Hin und Her hat man es durchgesetzt, daß alljährlich fünf (!) Schüler — jedoch nur unter zwei Bedingungen — aufgenommen werden: Erstens müssen sie die Schule zu den täglichen Mahlzeiten verlassen und ihr Essen in der „Medressa Sadikija“ zusammen mit den dortigen tunesischen Schülern einnehmen, weil sie nicht auf gleicher Stufe mit den französischen und fremden Schülern stehen, denen es nicht zugemutet werden darf, mit ihnen an einem Tische zu sitzen. Sodann steht ihnen nur der Unterricht einiger Anfangszweige der technischen Gewerbe frei, wie Tischlerei oder Anstreichen, während sie von dem Unterricht in der höheren Technik und Mechanik, wie Eisenbahn-, Schiffs- und Automobilwesen, gänzlich ausgeschlossen sind.

Die Überhebung und Rücksichtslosigkeit der französischen Lehrer bildet

ein besonderes Kapitel der Franzosenherrschaft in Tunis:

Überhebung und Rücksichtslosigkeit sind fast zwei Nationallaster der Franzosen, von denen auch die gebildeten Kreise und selbst ihre Erzieher und Lehrer nicht frei sind. Dies trifft auch für den Leiter der „Medressa Sadikija“ zu, den die Regierung auch zum Lehrer des Arabischen an der Zweigschule in der „Rue de Russie“ in Tunis ernannt hat, die den Schülern aller Nationalitäten offen steht, wie auch auf einer Tafel am Eingang der Schule zu lesen ist. Infolgedessen begaben sich am 3. November 1909 etwa dreißig tunesische Schüler zur Schule, um dem Unterricht beizuwohnen. Kaum hatten sie auf den Bänken Platz genommen, da fuhr sie der Leiter, anstatt sie willkommen zu heißen, in hochfahrender Weise an, indem er ihnen vorwarf, daß sie den französischen Schülern den Platz wegnähmen, und sie darauf hinausjagte, so daß sie vor Empörung über diesen Schimpf bebten und weinten. Ohne Zweifel bedeutete dieses Vorgehen des Lehrers nicht nur eine Vergewaltigung der tunesischen Schüler, sondern auch eine Überschreitung seiner Amtsbefugnisse, die es ihm nicht gestatten, über die Zulassung zum Unterricht nach seinem Gutdünken zu entscheiden. Aber trotzdem ist die Sache nicht weiter verwunderlich, da sich das Unterrichtswesen infolge der französischen Willkür in grenzenloser Verwirrung befindet, so daß solche Vorgänge nur allzudeutlich beweisen, daß die Franzosen sich um wirkliche Zivilisation nicht kümmern und für die Tunesier weder Sympathie noch Achtung empfinden, sondern sie mit ihrem Haß und ihrer Feindschaft verfolgen.

Über die Art, wie Frankreich die Gräber der Tunesier schändet, sei folgendes erwähnt:

Frankreich hat es bei seinen Schändlichkeiten nicht dabei bewenden lassen, sich gegen die Lebenden allein zu vergehen, sondern sich sogar an den Toten in ihren Gräbern vergriffen, indem es Kirchhöfe ausgeplündert, die Gebeine der Toten aus den Gräbern herausgerissen, in Gruben zusammengeworfen und dann die Kirchhöfe teils in Straßen oder Parks umgewandelt und teils auf ihrem Gelände Häuser errichtet hat. Z. B. hat es den Kirchhof der Stadt S u s s a nach seiner Ausplünderung zum größten Teil einer französischen Eisenbahngesellschaft überlassen, die dort Warenspeicher und einen großen Bahnhof angelegt hat, von wo eine Eisenbahnlinie nach dem südlichen Tunis ausgeht. Was noch von dem Kirchhofsgelände übrig war, ist teils zur Anlage von Straßen verwertet worden, während an der nach dem Meer führenden Seite bei dem Grabmal von Sidi Abu Abdallah Dukkali eine große Knabenschule und in der Nähe der Rue Victor Hugo eine Nonnenschule und andere Gebäude errichtet worden sind. Da Frankreich ein ganz besonderes Wohlgefallen daran findet, auf den tunesischen Kirchhöfen Straßen zu bauen, Häuser zu errichten und Parks anzulegen, so hat es sich nach der Entweihung des Kirchhofs von Sussa und anderer Städte zu guter Letzt daran gemacht, den D s c h l a s - K i r c h h o f in der Stadt T u n i s zu plündern, um eine Straßenbahn durch ihn zu legen. Da traten die Tunesier den mit dieser Arbeit beauftragten Arbeitern und Beamten entgegen und suchten sie zunächst durch Zureden hieran zu verhindern; der Wortwechsel artete jedoch bald in eine Schlägerei und schließlich in einen regelrechten Kampf aus, im Verlauf

dessen auf beiden Seiten gegen fünfzig Personen verwundet und getötet wurden. Die Strafen, die die französische Regierung aus Anlaß dieses traurigen Vorfalles verhängte, überschreiten alles Maß, indem sie die beteiligten Tunesier zu langjährigem Gefängnis oder zum Tode verurteilte. Zur Abschreckung ließ sie das Todesurteil an zweien von ihnen in der Stadt Sussa vor dem Bab Sidi Abdesslam, von den Franzosen Bab el Finga genannt, vollstrecken, während die Hinrichtung der übrigen in Tunis stattfand.

Es ist ohne weiteres klar, was Frankreich will, wenn es sich brüstet, Tunesien nur zu dem Zwecke in Besitz genommen zu haben, Zivilisation und Wissenschaften unter der einheimischen Bevölkerung zu verbreiten, obgleich seine Verbrechen gegenüber diesem Lande, von denen wir hier einige Proben gebracht haben, den überzeugendsten Beweis für die Unehrlichkeit der französischen Prahlerlei liefern. Das Ärgste ist der Umstand, daß Frankreich sich nicht scheut, dieselbe Litanei immer wieder bis zum Überdruß zu wiederholen. Gilt es denn aber etwa als Zivilisation, daß die Tunesier erniedrigt und geknechtet werden, daß ihnen ihre Länder genommen und ihre Handlungs- und Redefreiheit entrissen werden, daß ihre Moral, ja ihr gesamtes geistiges Leben unterdrückt wird? Oder gilt es etwa als Fortschritt, daß nur in den französischen Vierteln die Häuser regelmäßig aufgeführt, die Straßen gepflastert, Laternen angebracht, Bäume gepflanzt werden usw., nicht aber in den tunesischen Vierteln?

Aber so handelt Frankreich, das sich rühmt, der Hort der Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt zu sein.

### Frankreichs Requisitionen in Marokko.

Über die wirtschaftlichen Leistungen Marokkos für die nationale Verteidigung erstattet der Unterstaatssekretär im französischen Kriegsministerium, René Besnard, im Märzheft der neuen Monatsschrift „*France-Maroc*“ einen eingehenden Bericht: er gibt dabei einen Überblick darüber, in welchem Umfange Frankreich als unbeschränkte Herrin in das Wirtschaftsleben dieses „Schutzstaates“ eingegriffen hat. Bereits am 2. August 1914 erließ General Lyautey ein allgemeines Ausfuhrverbot für Getreide, und einige Wochen später begann die Militärintendantur ihre Operationen im Lande. Es gelang ihr, 90 000 dz Weizen zusammenzubringen, von denen 60 000 dz sofort an Tunis, das infolge einer Mißernte Not litt, abgegeben und weitere 20 000 dz an Montenegro und 10 000 dz an die Verwaltung in Tanger überwiesen wurden. Von Gerste wurden 132 000 dz eingebracht; davon erhielten Frankreich 62 000 dz, Tunis 30 000 dz und Tanger 40 000 dz. Die Ernte 1914 ergab also 222 000 dz Getreide im Werte von 6 Millionen Franken.

Bis zur Einbringung der neuen Ernte war die Organisation der Intendantur so weit ausgebildet worden, daß es ihr gelang, einen ungleich größeren Teil des Ertrages zu erfassen und aus dem Lande zu ziehen. Von 222 000 dz sprang die beschlagnahmte Getreidemenge plötzlich auf 1 400 000 dz, und zwar 234 000 dz Weizen, 1 145 000 dz Gerste und 18 000 dz Mais; außerdem hatte das französische Besatzungsheer sehr bedeutende Mengen für den eigenen Bedarf beschlagnahmt. Das dritte Kriegsjahr brachte dann eine wei-

tere Erhöhung der Requisitionen, nämlich 288 000 dz Weizen, 1 234 000 dz Gerste, 125 000 dz Mais und 3500 dz Hafer, zusammen 1 650 000 dz Körnerfrüchte.

An zweiter Stelle steht die Lieferung von Schafwolle, wovon Marokko im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913 etwa 30 000 dz zur Ausfuhr gebracht hatte. Diese Menge hatte damals einen Wert von 12 bis 15 Millionen Franken, während dieser jetzt auf 20 Millionen Franken zu veranschlagen ist. Im Jahre 1914 wurden 20 939 dz und im folgenden Jahre 21 130 dz nach Frankreich ausgeführt; ein wesentlicher Wandel trat ein, als auch für Wolle ein Ausfuhrverbot erlassen wurde. Die Einkäufe erfolgten nunmehr zu einem von der Intendantur eigenmächtig festgesetzten Preise, der, wie der Bericht mit großer Befriedigung hervorhebt, „dem Staate eine merkliche Ersparnis brachte“ und den die marokkanischen Züchter ohne weiteres annehmen mußten. Auf diese Weise wurden bis Ende Oktober 1916 27 000 dz zur Fabrikation von Militärtüchern geeigneter Wolle zusammengebracht, und man rechnete damit, diese Menge noch auf 30 000 dz erhöhen zu können. Damit wurde ungefähr  $\frac{1}{12}$  des Jahresbedarfs des französischen Heeres bei einer Ausgabe von nur 14 Millionen Franken gedeckt. In Wirklichkeit hatte die Wolle aber einen Marktwert von mindestens 20 Millionen Franken, so daß die Marokkaner bei diesem ihnen aufgezwungenen Geschäft reichlich 6 Millionen Franken einbüßten.

Auch große Mengen von Ziegenfellen wurden auf dem gleichen Wege beschafft. Im Jahre 1916 wurden zunächst 641 000 Felle, im Jahre 1917 dagegen monatlich 96 000 Stück nach Frankreich ausgeführt. Daneben kamen von Januar bis Oktober 1916 81 000 Schaffelle zur Verladung. Ziegen- und Schaffelledienten zur Anfertigung von Pelzwerk für die Poilus im Schützengraben.

Ferner wurden Lebens- und Futtermittel zur Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung in Frankreich in großen wachsenden Mengen herangezogen. Beispielsweise wurde die Eierausfuhr ganz außerordentlich gesteigert; sie betrug im Jahre 1914 nicht mehr als 413 dz, erhöhte sich aber im Jahre 1915 auf 22 000 dz und schließlich im letzten Jahre auf 57 000 dz.

„Keine unserer älteren Kolonien, selbst Algerien nicht, hat im Verhältnis zu ihrer räumlichen Ausdehnung und ihren Mitteln eine so bedeutende Hilfe leisten können“, ruft Besnard mit großem Stolz aus. Diese Tatsache wird leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß die Produzenten in Algerien und zum großen Teil auch in Tunis nicht wehrlose Eingeborene — diese verfügen nur mehr über einen verschwindend kleinen Teil des anbaufähigen Landes — wie in Marokko sind, mit denen man ganz nach Gutdünken verfahren kann, sondern französische oder doch naturalisierte Kolonisten. Diese hätten sich einen derartigen Raubbau, wie er mit den Landeserzeugnissen im „Schutzgebiet“ Marokko während des Krieges betrieben wurde, durchaus nicht gefallen lassen, sondern hätten, wie solches in Frankreich üblich ist, durch ihre Deputierten sofort eine der von den leitenden Beamten so sehr gefürchteten Interpellationen in der Kammer einbringen lassen. In Marokko hatte die Heeresverwaltung dagegen ein ungestörtes Spiel, und wo sich etwa einige Stämme gegen dieses eigenartige Kaufverfahren auflehnten, wurden sie mit Hilfe von Maschinengewehren rasch eines Besseren belehrt.

R. F.